

Reit- und Anlagenordnung

der Reiterfreunde Selters 1980 e.V.

gem. Beschluß des Vorstandes vom 08.02.2018

1. Anlagenordnung

Vereinsadresse für die Anlagennutzung :

Reiterfreunde Selters 1980 e. V.

Der Vorstand

Hof Waldeck

65618 Selters- Münster

1.1. Umfang Reitsportanlage

Zu der Reitsportanlage gehören:

- a. Große Reithalle (Bandenmaß 20 x 40 m)
- b. Außenreitplatz (Maße 40 x 80 m)
- c. Wege zwischen Halle und Platz

1.2. Belegung der Reitsportanlage

Die Belegung der Reitsportanlage mit Schulreitstunden, Vereinsreitstunden, Springstunden und offenen Reitstunden ist im Hallenplan der Reitsportanlage geregelt. Dieser wird vom Vorstand festgelegt und ist im Schaukasten der RFS veröffentlicht.

1.3. Gebührenordnung

Die jeweils gültigen Gebühren zur Anlagennutzung werden vom Vorstand festgelegt und sind im Schaukasten der RFS veröffentlicht.

1.4. Nutzung der Reitsportanlage

Zur Nutzung der Reitsportanlage ist die Mitgliedschaft im Verein der Reiterfreunde Selters notwendige Voraussetzung.

Nach der Anmeldung zur Nutzung wird ein Vertrag zwischen Verein und Anlagennutzer abgeschlossen. Nach Vertragsabschluß und Zahlung der Kautions kann die Anlage genutzt werden.

1.5. Reitlehrerregelung

Vom Vorstand ausgewählte Reitlehrer/innen haben das alleinige Recht geschlossene Reitstunden zu geben. Diese werden im Hallenplan festgehalten und regelmäßig aktualisiert.

Für alle weitere Unterrichtsfragen gilt:

- **Nur nach Anmeldung bei und Genehmigung durch den Vorstand**
- **Nur in einer fest definierten Stunde**
- **Maximal 3 Reitschüler pro offener Unterrichtsstunde**

1.6. Verstöße

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Reit- und Anlagenordnung kann durch Beschluß des Vorstandes eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 250,- € (in Worten: zweihundertfünfzig) festgelegt werden.

Wer trotz Verwarnung gegen die Reit- und Anlagenordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

1.7. Haftung

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Schul- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrauten Gut verursacht werden oder sonstwie an privatem Eigentum der Anlagennutzer oder Besucher entstehen, sofern der Verein nicht gegen solche Schäden versichert ist.

1.8. Hunde

Hunde sind in der Anlage an der Leine zu führen.

Das Mitführen von Hunden in die Reitbahn und auf die Reitplätze ist untersagt.

2. Reitordnung

2.1. Nutzungszeiten

Die Reitsportanlage steht grundsätzlich gem. Hallenplan zur Verfügung.

Die Kernzeiten sind von montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr und samstags bis sonntags von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Bei Anmeldung oder Krankheitsfällen auch darüber hinaus.

Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Anlage für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Anschlag bekanntgegeben.

2.2. Weisungsrecht

Während offener oder geschlossenen Stunden mit Unterrichtserteilung ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.

2.3. Longieren

Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Wenn mehr als 3 Reiter in der Bahn sind ist das Longieren in der großen Halle grundsätzlich nicht erlaubt. Zur Zeit des Voltigierunterrichts dürfen keine Pferde in der Bahn gearbeitet werden.

2.4. Betreten und Verlassen der Reitbahn

Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen:
„Tür frei?“ - „Ist Frei!“

Das Aufsitzen für das Hallenreiten erfolgt nicht im Vorraum, sondern erst in der Bahn und zwar auf der Mittellinie.

2.5. Abteilungsreiten

Während des Abteilungsreitens ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.

2.6. Reitregelungen

Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Bahn nutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50m (3 Schritt) einzuhalten.

Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach ermessen ordnet ein Reiter nach angemessenem Zeitraum an:
„Bitte Handwechsel“. Dieser Anordnung ist Folge zu leisten.

Reiten in der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als 4 Reiter in der Halle befinden und alle zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie. Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers oder mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig.

Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung an ihren Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.

Außer bei der Springarbeit oder an Springtagen sind alle Hindernisse in der Halle außerhalb der Reitbahn aufzubewahren. An Springtagen baut der letzte Hallennutzer die Hindernisse ab.

2.7. Reitbodenpflege

Jeder Anlagennutzer ist dazu aufgefordert die Anlage nach Benutzung abzuäppeln. Nach dem Freilauf müssen Wälzstellen und Einschlaglöcher aus Sicherheitsgründen beseitigt werden.

Zudem sollte der Hufschlag in regelmäßigen Abständen mit Rechen und Schaufel rein gezogen werden.

2.8. Generelles Verhalten

Als generelle Verhaltensweisen sind insbesondere hervorzuheben:

- Pfleglicher und schonender Umgang mit dem Partner Pferd
- Freundlichkeit und Rücksicht auf andere
- Vorsichtiger Umgang mit dem Vereinsinventar
- Mithilfe bei Instandhaltungen und Pflegearbeiten